

[Zeitungsartikel]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **49 (1922)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Appenzellische Jahrbuch,

das die appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft herausgibt, die altangesehene wissenschaftliche, chronikalische und gemeinnützige Publikation, hat den 49. Band herausgegeben (in Kommission bei der Fehr'schen Buchhandlung in St. Gallen). Es ist ein Buch von 360 Seiten und damit eine still-geachtete Kundgebung wenigstens an einem Plätzchen: man wolle nicht in schwierigen Zeiten just am Geist abbrechen. Etwa die Hälfte des diesmaligen Jahrbuches — wenn wir die übliche Berichterstattung über die genannte Gesellschaft abrechnen — wird eingenommen von einer höchst willkommenen appenzellisch-historischen Arbeit, in welcher Dr. phil. Max Kärstener die politische Geschichte Außerrhodens von der Landteilung (1597) bis 1648 darstellt. Kein „nettes“ halbes Jahrhundert war's, sondern ein friedarmes, angstvolles, erfüllt von Kriegsbesürchtung, Konfessionsstreit, Wahn und Qual. Vom Aufbau und Ausbau Außerrhodens als eigenem Staatswesen in der genannten Periode erzählt der Historiker zunächst, in allem genau den Quellen folgend; dann zeigt er uns das Ländchen als Glied der Eidgenossenschaft. Man freut sich, nun in dieser gründlich-wissenschaftlichen Darstellung fortgesetzt zu bekommen, wozu Dr. Ritter vor einem Vierteljahrhundert mit seiner gründlichen Durchleuchtung der Vorgänge der Landteilung die Grundlage geschaffen hat. Und die neue Arbeit ruft wieder nach Weiterwanderung!

Aus der Feder des Redaktors des Jahrbuches, Oskar Alder in Heiden, erhalten wir darin seit einigen Jahren die außerrhodische Landeschronik. Mit mutigem Entschluß und außerordentlichem Fleiß hat er völlig „aufgearbeitet“ und berichtet über drei Jahre auf einmal: 1919, 1920 und 1921, mit einer umfassenden Aufmerksamkeit, der kein Lebensgebiet, kein Staatsfleck und keine beachtenswerte Regung entgeht. Dabei ist durch die immer wiederkehrende geachtete Anbringung der wechselnden Jahrziffer in Marginalien für klare Uebersicht gesorgt. Die auch übersichtliche und klare Innerrhoder Chronik, von Edmund Broger, die aus besondern Gründen sich diesmal auf die Hauptgebiete beschränken mußte, betrifft das Jahr 1919; man wird sich freuen, auch diese Buchführung das nächste Mal an den rauschenden Fluß der unmittelbaren Gegenwart herangerückt zu sehen. Erwähnen schon die Chroniken die Todesfälle der lokal erinnerungswürdigen Persönlichkeiten, so werden solchen von weiterer Bedeutung im Jahrbuch besondere Artikel zuteil. Diesmal betreffen sie alt-Landammann Arthur Eugster (von E. Fuchler), Ratsschreiber Jakob Merz und Prof. Gustav Tobler (diese beiden Nekrologe von D. Alder). In allen waltet in knapper Darstellung gewinnende Wä.mr. Es ist gegenwärtig noch mehr Erquickung denn je, wenn man den materiellen Erschwerungen zum Troß solche geistige Unternehmungen ihren innern Wünschbarkeiten entsprechend weitergeführt sieht. Unnütze Breite ist ja allezeit ein Uebel und Präzision ohne weiteres eine

Stil-Tugend; aber was dann bleibt, soll durchgehalten werden, nicht einer Anhäufung von Papier, sondern der Ernährung der Köpfe und der nie ohne Gefahr zu unterbrechenden Tradition zulieb, die da heißt: Gefühl der Verpflichtung für das Geistige. F.

Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft.

Die Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft erstattet Bericht über ihre Tätigkeit im Jahr 1921 im sehr umfangreichen, von ihr herausgegebenen 49. Heft der Appenzellischen Jahrbücher. Darnach hat sie für gemeinnützige Zwecke 950 Fr. ausgegeben. Ihr Vermögen beträgt 8000 Fr., eine Stiftung zur Bekämpfung der Tuberkulose 12,000 Fr. Subkommissionen der Gesellschaft sind: die Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge, der Appenzellische Verein zur Unterstützung armer Geisteskranker, Trinker und Epileptiker, der Appenzellische Hilfsverein für Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder, die Appenzellische Volksschriftenkommission und die Stiftung „Für das Alter“, die Ende 1921 über ein Vermögen von 37,742 Fr. verfügte. Der von Herrn Redaktor Oskar Alder mit großem Fleiß zusammengestellten ausführlichen Landeschronik über die Jahre 1919, 1920 und 1921 entnehmen wir, daß in den drei Jahren für öffentliche Zwecke über eine halbe Million Franken nur in Appenzell A.-Rh. vergabt wurde, was gewiß beredtes Zeugnis für die Opferwilligkeit des Appenzellervölkchens ablegt. *(Zürcher Anzeiger für Gemeinnützigkeit)* W.

Chyngin v. Appenzell

Appenzellisches Jahrbuch. Die diesjährige Ausgabe der „Appenzellischen Jahrbücher“, welche den Mitgliedern der „Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft“ dieser Tage zugestellt wurde, umfaßt 350 Seiten. Wir finden auf der ersten Seite des Buches ein Bild des verstorbenen Herrn Vandammann Arthur Eugster, dem ein von Herrn Pfarrer Zuchler verfaßter, herzlicher Nachruf folgt, in dem das wirkungsreiche Leben des Staatsmannes gebührende Würdigung findet. Ferner begegnen wir im Jahrbuch Bildern von Herrn Ratschreiber Merz und Herrn Prof. Gustav Tobler, denen Herr Redakteur Alder warme Nachrufe widmet. Herr Dr. phil. Max Rürsteiner lieferte für die diesjährige Ausgabe eine gediegene und interessante Abhandlung aus der appenzellischen Geschichte: „Appenzell Außer rhoden von der Landesteilung bis zum Ausscheiden der Schweiz aus dem Deutschen Reiche 1597—1648“. Dann folgt die Landeschronik von Außer rhoden, umfassend die Jahre 1919, 1920 und 1921, verfaßt von Herrn Red. Alder, und diejenige von Inner rhoden, umfassend das Jahr 1919, verfaßt von Herrn Ratsherr Ed. Broger, die in klarer Uebersicht die Geschehnisse der betreffenden Jahre registrieren. Anschließend finden wir literarische Abhandlungen, Protokoll, Rechnung und Mitgliederverzeichnis, laut dessen die Gesellschaft 610 Mitglieder zählt. Die Ausgabe reiht sich ihren Vorgängerinnen würdig an.

Appenzellische Jahrbücher.

Zu Anfang der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erschien, als Nachfolger der „Verhandlungen der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft“, das erste Heft der „Appenzellischen Jahrbücher“, die in der Folge zu einer reichen Fundgrube appenzellischer Lokalgeschichte sich auszeichneten. Heute liegt das 49. Heft dieser wertvollen Heimatkundlichen Publikation vor uns, ein Buch von 350 Seiten, geschmückt mit den Bildnissen dreier hervorragender Appenzeller, nämlich der Herren Landammann Arthur Eugster, Ratschreiber Jakob Merz und Prof. Dr. G. Tobler.

Den eigentlichen historischen Teil dieses Heftes bestreitet ein junger Doktor der Philosophie, Herr Max Kürsteiner, der das Thema „Appenzell A. Rh. von der Landesteilung bis zum Ausscheiden der Schweiz aus dem deutschen Reiche 1597–1648“ als Gegenstand seiner Dissertation gewählt und auf Grund derselben sich den Doktorhut erworben hat. Der Verfasser dieser historisch wertvollen Arbeit hat aus einem reichen gedruckten und handschriftlichen Quellenmaterial geschöpft, so namentlich aus den Landesarchiven in Trogen, Gerisau und Appenzell, aus den Staatsarchiven Zürich, Bern, Luzern, Basel und St. Gallen, aus der Zellweger'schen Urkundenammlung, der Chronik von Hartthol. Anhorn, der amtlichen Sammlung der eidgenössischen Abschiede und den Ratsprotokollen.

Die Einleitung stützt sich auf Dierauer's Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und auf die treffliche Arbeit Dr. Kitters „Die Teilung des Landes Appenzell im Jahre 1597“. Der erste Abschnitt behandelt den Aufbau und den Ausbau des eigenen Staatswesens 1597–1648 mit dem Errichten des eigenen Regiments und dem Kampf um die vollständige Anerkennung der Souveränität, schildert den Streit mit dem Abt von St. Gallen, den bekannten Tannerhandel besonders ausführlich und geht dann über zu einer eingehenden Besprechung der Verhältnisse zu Inner- und Außer-Rhoden, die nicht immer erbauliche waren. Im zweiten Abschnitt der Behandlung tritt uns Appenzell A. Rh. als Glied der Eidgenossenschaft entgegen und zwar von 1597 bis zum Anfang und während des dreißigjährigen Krieges, d. h. von 1618 bis 1648, zu jener Zeit, da die Eidgenossenschaft in sich selbst gerissen war. Handelte diese Blätter auch nur von der Geschichte eines kleinen Gliedes der Eidgenossenschaft, das sich eben auch aus den leidenschaftlichen Stürmen der Gegenreformation heraus selbständig gemacht hatte, so werfen sie doch einige Streiflichter hinein in das Wesen und Leben der damaligen Eidgenossenschaft. Am gleichen Gegenstand, welcher die gesamte Eidgenossenschaft trennte, war auch die Einheit des Bündnisses am Fuße des Alpseins in Brüche gegangen. Die Politik der katholischen Orte hatte Außer-Rhoden nur nach vielen Mühen und Anstrengungen die Rechte, welche Inner-Rhoden in Glaubenssachen leicht und ungehindert anwenden konnte, zuerkennen lassen. Immer und immer wieder begegnet uns die Anzeichen des größten Mißtrauens zwischen den getrennten Brüdern, eine Erschütterung, die auch auf eidgenössischem Boden uns entgegentritt. Das Land Appenzell hatte an Einfluß auf die eidgenössischen Angelegenheiten verloren, nur selten mochten die Abgeordneten von Inner- und Außer-Rhoden gleiche Instruktionen auf die Tagfassungen gebracht haben. Der Anschluß von Inner-Rhoden an die katholischen Orte dokumentierte sich ja gleich nach der Landesteilung durch den Eintritt in das spanische Bündnis und in den katholischen Sonderbund. Außer-Rhoden dagegen hatte sich nicht minder den evangelischen Orten angeschlossen. Wenn auch ein Bündnis nicht zustande kam, wenn auch die Anläufe zu einem evangelischen Defensivbündnis immer wieder stecken blieben, so war Außer-Rhoden doch bereit, im Notfall mit den evangelischen Orten Gut und Blut zusammen einzusetzen. In der evangelischen Eidgenossenschaft, mit deren Hilfe Außer-Rhoden seine Stellung unter den eidgenössischen Orten gesichert hatte, nahm denn auch der neue Halbort seinen bescheidenen Platz ein und suchte seinen Pflichten, die durch die Lage an der Landesgrenze in der kriegsbelegenen Zeit nicht leicht waren, sowohl gegen das engere, wie das weitere Vaterland nachzukommen. Alles in Allem: Die Kürsteiner'sche Arbeit verdient, gelesen zu werden, behandelt sie doch eine ganz interessante Epoche in unserer Landesgeschichte.

Der allzufrüh verstorbene Herr alt Landammann und alt Nationalrat Arthur Eugster hat es verdient, im Appenzellischen Jahrbuch gewürdigt zu werden, wie es Herr Pfarrer Juchler, sein Freund, getan. Mit stiller Begeisterung gedenken wohl viele Leser der imponierenden Gestalt Landammann Arthur Eugster's, so wie er auf dem Landsgemeindebühnen

stand und zum Volke sprach, das er liebte und das ihn liebte. Alles zusammenfassend, sagt Pfarrer Juchler: „So steht Arthur Eugster vor uns als ein Mann von ungewöhnlicher Begabung, umfassender Bildung, seltener Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit und idealem und doch welt-aufgeschlossenem Sinn. Er war eine wahrhaft vornehme Erscheinung im besten Sinne des Wortes und gerade darum befähigt, gleich sicher und gewandt sich in der Welt der Großen zu bewegen, wie auch einfach und natürlich mit dem schlichten Mann aus dem Volke zu verkehren — und das nicht aus Kluge, künstlicher Berechnung, die sich geschmeidig den Verhältnissen anpaßt und nach Günst und Weisfall giert, sondern er gab sich klar und wahr, ein edler Charakter, eine in sich geschlossene Persönlichkeit.“ Die Retrospektive der andern beiden verdienten Appenzeller, Ratschreiber Merz in Gerisau und Prof. Dr. Tobler in Bern, hat der Chefredaktor der Jahrbücher, Oscar Alder, verfaßt. Zu beiden Lebensbildern haben ihm freundschaftlich-pietätvolle Gefühle die Feder geleitet; er lernte deren lautes und edles Wesen aus eigener Erfahrung kennen und schätzte beide in hohem Maße. In dem einen Retrospektiv tritt dem Leser der überaus fleißige, gewissenhafte, minutiös exakte Staatsbeamte entgegen, der tüchtige Arbeiter, der liebe, treue Freund und treffliche Charakter, und in dem andern Lebensbild lernt er den klaren Kopf des Forschers und Kämpfers der Schweizergeschichte, des hervorragenden Universitätsprofessors, des gesunden Optimisten und humorbegabten prächtigen Menschen kennen, der dem Appenzeller-namen in der Bundes- und Universitätsstadt allzeit Ehre machte.

Die Landeschronik von Appenzell A. Rh., verfaßt ebenfalls von dem Jahrbuch-Redaktor, umfaßt diesmal drei Jahre, nämlich 1919, 1920 und 1921, womit die Lücke in der chronologischen Reihenfolge wieder geschlossen ist. Die Chronik ist deshalb ziemlich umfangreich geworden. Sie orientiert den Leser über all das, was sich im Kanton und Gemeinden im genannten Zeitraum an Begebenheiten zugegetragen hat und wert befunden wurde, in der Chronik zuhanden späterer Generationen und Forscher festgehalten zu werden, so die Beziehungen zum Bunde und zu den Mithänden, Innerkantonalen, Kantonsratsverhandlungen und Landsgemeinden, die kantonalen Anstalten und Institutionen (Kantonsbibliothek, Zehrlingsfürsorgeanstalt, Heil- und Pflegeanstalt, Kantonalbank, Zwangsarbeitsanstalt, Assekuranzwesen). Ein weiterer Abschnitt ist der Rechtspflege unseres Kantons gewidmet, einer dem Landes-Bau- und Straßenwesen. Der Chronist berichtet ferner aus Kirche und Schule, aus Handel und Industrie, Handwerk und Gewerbe, er widmet der Landwirtschaft einen größeren Abschnitt, berichtet über Volkswirtschaftliches und Militärwesen, Verkehrs- und Parteiwesen, Witterung, Wohltätigkeit. Der Ehrentafel verdienter auswärtiger Appenzeller schließt sich die Chronik sämtlicher Gemeinden an.

Verfasser der Jahreschronik von Appenzell Z. Rh. pro 1919 ist Herr Ratschreiber Edmund Troger in Appenzell, der den bisherigen verdienten Chronisten, Herrn Dr. med. Sutter abgelöst hat. Auch diese Chronik bildet eine vortreffliche Orientierung und dazu ist sie erst noch ein geistiges Band zwischen den beiden Halbkantonen. — Die Redaktionskommission der Jahrbücher, zur Zeit bestehend aus den Herren Redaktor Alder, Heiden, Prof. Dr. Nägeli und Prof. Eugster in Trogen, hat u. a. auch die Literaturbesprechungen, für das vorliegende Heft wenigstens, wieder eingeführt. In diese Aufgabe haben sich die letztgenannten beiden Herren geteilt. So erfährt die Festschrift der Appenzell A. Rh. Kantonschule in Trogen zu ihrem hundertjährigen Bestand (1821–1921), verfaßt von Herrn Rektor Wüthli, durch seinen Kollegen, Herrn Dr. Nägeli, eine liebevolle Besprechung, während Herr Prof. Eugster die Dissertation von Dr. Staub „Appenzell A. Rh. in der ersten Epoche des Kantons Sants (Mai 1798 bis Ende 1799)“ ebenfalls in ziemlich einlässlicher Weise rezensiert. An weiteren Rezensionen sind zu nennen die Dissertationen von Herrn Dr. Reinhard Högl aus Luzernberg: „Die erbrechtlichen Bestimmungen des Staatsvertrages der Schweiz mit Frankreich vom 15. Juni 1869, im Rahmen der Geschichte des internationalen Privatverkehrs“, Hofstetter Hans, von Gais: „Wissenschaftliche Ergebnisse der Maul- und Klauenseuche-Epidemie im Kanton Zürich 1920/21“ — Högl Heinrich, Heiden: „Die Ehefrau im Rechte von Appenzell A. Rh.“ — und Süß Max, von Waldbühl: „Die strafgerichtlichen Behörden und das Verfahren vor Strafgericht im Kanton Appenzell Z. Rh. seit 1597“ und schließlich bespricht Eugster auch noch die neueste, so überaus wertvolle Publikation der Heimatschutzvereinsung von Appenzell A. Rh. „Das Appenzellerhaus und seine Schönheiten“, verfaßt von

Salomon Schlatter, jene Schrift, die seinerzeit auch in diesem Blatte eingehende Würdigung gefunden hat.

Daran schließt sich das von Ratschreiber Merz, dem verstorbenen, verdienten Aktuar der Gemeinnützigen Gesellschaft verfaßte Protokoll der Hauptversammlung vom 24. Oktober 1921 in Trogen an, sowie die vom Gesellschaftskassier, Herrn Otto Kübler, zusammengestellte Rechnung für das Jahr 1921 samt Bericht der Revisoren. Es folgen die Rechnungen der Subkommissionen, Bericht der Volkschriftenkommission, der Stiftung für das Alter und der übrigen Institutionen, die dem Patronat der Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind. Das Verzeichnis der Mitglieder, nach Gemeinden geordnet, weist eine Zahl von 610 Mitgliedern auf (wovon auf Gais 29 und auf Wähler 21 entfallen). Am Schluß des stattlichen Heftes findet sich das Verzeichnis der Mitglieder der verschiedenen Kommissionen und der Rechnungsrevisoren und endlich das Verzeichnis der mit der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft im Schriftenaustausch stehenden Bibliotheken, Gesellschaften und Vereine. So bildet das diesjährige Heft der Appenzellischen Jahrbücher wiederum eine wahre Fundgrube für appenzellische Geschichte mit Gemeinnützigkeitsbestrebungen. Möge ihm die Beachtung zuteil werden, die es um seiner Reichhaltigkeit willen verdient.